

Richtlinien der Entschädigung beim Sanitätsdienst ab 01.05.2011

Veranstaltungen zu gemeinnützigem Zweck

Das Postenstehen ist gratis, grössere Mengen Material werden verrechnet.
Diesen Betrag wenn möglich als Spende des Samaritervereins ausweisen.

Veranstaltungen regional / kantonal / eidgenössisch

Postenstehen:	Bis zu 2 Personen	Fr. 25.00 / Std.
	ab 20.00 Uhr	Fr. 30.00 / Std.
	jeder weitere Samariter	Fr. 15.00 / Std.

Material: wird in Rechnung gestellt

Zelt: weiss Fr. 180.00, blau Fr. 70.00
wird je nach Anlass vom Samariterverein
aufgestellt und in Rechnung gestellt

Verletzentransport Fr. 00.70 pro Kilometer

Die Verpflegung der eingesetzten Samariter ist durch den Veranstalter zu bezahlen.

Diese Rechnungen sind durch den Veranstalter nach spätestens **30 Tagen** an den Samariterverein zu bezahlen.